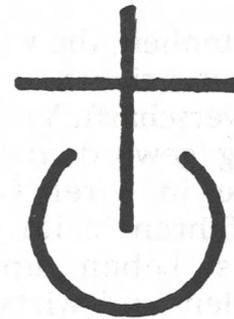


ORDNUNG

DER GEMEINSCHAFT ST.MICHAEL



I. VORWORT

Die "Gemeinschaft St. Michael" ist 1988 aus der Evangelischen Michaelsbruderschaft heraus entstanden. Im Hinhören auf das, was die Teilnehmer der Berneuchener Konferenzen (ab 1923) und die Stifter der Bruderschaft wollten, nehmen wir die Urkunde der Evangelischen Michaelsbruderschaft dankbar auf, lesen sie als Anleitung für gemeinsames geistliches Leben in der Kirche und suchen sie in die Gegenwart zu übersetzen.

Die Nöte der Christenheit, die wir im "Berneuchener Buch" von 1926 beschrieben finden, haben sich in unserer Zeit noch verschärft. Vielen Menschen ist die Kirche gleichgültig geworden: Lebendige Gemeinschaft suchen sie in ihrer Ortsgemeinde oft vergeblich; sie erfahren in ihr kaum die erhoffte Stärkung für das Leben unter komplizierter gewordenen sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen; den Gottesdienst nehmen sie nur selten als Ort der Vergewisserung und Ermutigung wahr. Wir selbst sehen uns in diese schmerzhafteste Situation eingebunden. Deshalb fühlen wir uns zur Besinnung darüber aufgerufen, wie ein Leben in und mit der Gemeinde Jesu Christi heute aussehen kann.

Eine solche Besinnung ist nur denkbar als gemeinsamer Weg (Mk 3, 33-35), als Weg des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe (1. Kor 13), als Weg der Einübung ins Leben der Glieder am Leibe Christi (1. Kor 12, 12-27; Phil 2,5-11).

Die nachfolgende Ordnung will in verbindlicher Weise Hilfen geben für das Zusammenleben der Schwestern und Brüder, derer, die uns als Freundinnen und Freunde verbunden sind, und der Menschen, die als Gäste der Gemeinschaft unseren Weg begleiten.

II. ZUM GEISTLICHEN LEBEN

*Ewiger Gott, Schöpfer der Welt,
wir danken Dir,
daß wir aus Deiner Gnade leben dürfen.
Du berufst zu allen Zeiten
und aus allen Völkern
Menschen in die Nachfolge Christi.
Im Vertrauen auf die Gegenwart Deines Geistes
können auch wir es wagen,
Deine Liebe unter den Menschen weiterzugeben.
Du, unser Gott,
wir brauchen Dein Wort
und die Zeichen Deiner Nähe.
Wir brauchen das Miteinander
als Schwestern und Brüder
zum Leben in Deiner Kirche.
Wir bitten Dich:
Stärke uns durch unsern Herrn Jesus Christus,
der mit Dir im Heiligen Geist
lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit.
Amen.*

1. Gebet

Im Gebet können wir uns öffnen für die Nähe Gottes, die uns durch das Evangelium zugesagt ist. Das Gebet erinnert uns täglich von neuem daran, daß Er sich uns zuneigt und uns hört - so wie ein Mensch auf das hört und achtet, was seine Freunde bewegt (Lk 11,5-8).

Das Gebet ist der Weg, auf dem wir unser Leben und das Leben der anderen Menschen - der nahen und der fernem - ins Licht seiner Gegenwart stellen.

Das Gebet bedarf der geduldigen Übung; nur auf diese Weise können wir einen Zugang zur eigenen Form des Stillwerdens vor Gott, zum persönlichen und zum gemeinsamen Beten finden.

Wir sind gewiß, daß sich uns im so verstandenen Gebet der Segen erschließt, der vom Vertrauen auf Gottes Treue ausgeht.

Daran erinnern wir einander durch das Versprechen:

*Im täglichen Gebet suchen wir Gottes
stärkende Nähe. Wir erkennen es als
notwendige Hilfe für unser Leben und
wollen nicht darauf verzichten.*

BETET OHNE UNTERLASS UND SEID DANKBAR IN
ALLEN DINGEN! (1. Thess 5, 17f)

2. Die Bibel lesen

Wir brauchen Aufklärung über uns selbst, Heilung für unser Leben und Licht für unseren Weg. Wir brauchen das heilende und erhellende Wort, das uns zeigt, in welche Richtung wir gehen können.

Als Christen erfahren wir solche Heilung und Weisung im Wort Gottes, wie es durch die Bücher der Bibel hindurch laut wird.

In der Gemeinschaft der Brüder und Schwestern wollen wir täglich von neuem danach fragen, was das Wort der Bibel für uns, für unser Tun und unser Lassen bedeutet. Morgen und Abend sind für eine solche Besinnung besonders geeignete Zeiten. Wir wissen, daß es gut ist, uns im Gespräch mit anderen über unsere Erfahrungen beim Lesen der Heiligen Schrift auszutauschen.

Daran erinnern wir einander durch das Versprechen:

An jedem Tag wollen wir einen Abschnitt aus der Bibel lesen und bedenken.

Bei Gebet und Bibellesung sind wir miteinander verbunden durch das Gebet der Tageszeiten.

DER MENSCH LEBT NICHT VOM BROT ALLEIN, SONDERN VON EINEM JEDEN WORT, DAS AUS DEM MUND GOTTES GEHT.
(5. Mose 8, 3; Mt 4, 4)

3. In der Gemeinde leben

Das gemeinsame Beten hat - wie das Hören und Bedenken des Wortes der Heiligen Schrift - seinen besonderen Platz im Leben der christlichen Gemeinde und ihren Gottesdiensten. Hier lassen uns die Zeichen von Brot und Wein "schmecken und sehen", was Gottes Güte für uns bereithält: Gemeinschaft mit ihm und untereinander.

So ist die Gemeinde in aller Regel der Ort des gelebten Glaubens (Gal 6, 10; 1. Joh 4, 20). Darum sind wir gemäß unseren jeweiligen Begabungen und Möglichkeiten bereit zur Mitarbeit in unseren Gemeinden.

Erfahrungen, die uns in der Gemeinschaft St. Michael zuteil geworden sind, suchen wir fruchtbar zu machen für das Leben unserer Kirchengemeinde.

Daran erinnern wir einander durch das Versprechen:

In Treue nehmen wir an den Gottesdiensten unserer Gemeinde teil und stellen uns zum Dienst zur Verfügung. Der Einladung zur Eucharistie, zum Heiligen Abendmahl folgen wir so oft wie möglich.

WO ZWEI ODER DREI VERSAMMELT SIND IN MEINEM NAMEN, DA BIN ICH MITTEN UNTER IHNEN. (Mt 18,20)

4. Geschwisterliches Miteinander

Wie die liebende Gemeinschaft Gottes mit den Menschen in seiner Menschwerdung zum Ziel kommt (Joh 1), so zielt auch das Leben unserer Gemeinschaft darauf, daß wir füreinander zu Mit-Menschen, zum "Licht" und zum "Salz" werden (Mt 5, 13.14). Das ist nur möglich, wenn wir uns regelmäßig begegnen, miteinander sprechen, gemeinsam beten und feiern.

Geschwisterliche Verbundenheit lebt von Verlässlichkeit und von der Bereitschaft aller Schwestern und Brüder, an den Treffen der Konvente oder an den Begegnungen im kleineren Kreis (Teilkonventen) teilzunehmen. Diese gelebte Gemeinschaft findet ihren äußeren Ausdruck in der Anrede mit dem Taufnamen und dem geschwisterlichen "Du".

Deshalb versprechen wir einander:

Wir nehmen, sooft es uns möglich ist, an den Treffen unserer Gemeinschaft teil.

DARAN WIRD JEDERMANN ERKENNEN, DASS IHR MEINE JÜNGER SEID, WENN IHR LIEBE UNTER-EINANDER HABT.
(Joh 13, 35)

5. Fürbitte halten

Es ist uns wichtig, um die regelmäßige Fürbitte der Schwestern und Brüder zu wissen. Die Gemeinschaft des Glaubens lebt von der Teilnahme und vom Teilgeben an Freuden und Erfolgen, an Schmerzen und Mißerfolgen, an beglückenden und notvollen Erfahrungen. Um eine solche Verbundenheit in Gebet und Fürbitte leben zu können, bedürfen wir der Kenntnis vom Weg der anderen.

Gemeinsam wollen wir dafür Sorge tragen, daß immer wieder ein Austausch über die Lebenssituationen der Geschwister stattfindet, damit keine Schwester und kein Bruder an den Rand unserer Gemeinschaft gerät.

Darum versprechen wir:

Wir tragen einander im Gebet und suchen den gegenseitigen Rat bei wichtigen Entscheidungen, helfen einander nach bestem Vermögen in aller inneren und äußeren Not und teilen Schwierigkeiten und Erfolge, Freuden und Leiden.

Am Samstagabend gedenken wir der Glieder unserer Gemeinschaft und der uns verbundenen Gemeinschaften im Fürbittengebet.

WENN EIN GLIED LEIDET, SO LEIDEN ALLE GLIEDER MIT, UND WENN EIN GLIED GEEHRT WIRD, SO FREUEN SICH ALLE GLIEDER MIT. (1Kor 12, 26)

6. Helferschaft

"Wenn ein Mensch von einer Verfehlung ereilt wird, so hilft ihm wieder zurecht mit sanftmütigem Geist, ihr, die ihr geistlich seid; und sieh auf dich selbst, daß du nicht auch versucht werdest" (Gal 6,1). Hinter diesem Wort leuchtet die tiefe Wahrheit auf, daß wir Menschen brauchen, die achtsam und liebevoll auf uns sehen, so daß wir spüren: Wir sind nicht allein; es gibt jemanden, der uns hörend, betend und ratend begleitet; wir dürfen Zuspruch und Hilfe erwarten, wenn wir sie brauchen.

Solch ein Beistand setzt voraus, daß wir auch für uns selbst Klarheit darüber zu gewinnen suchen, wie wir unser Leben führen und gestalten. Dies schließt ein, daß wir einander sagen, was uns bedrängt. Wir lassen es einander wissen, wenn wir das freisprechende Wort der Vergebung suchen.

Darum gehört zum Leben unserer Gemeinschaft:

Wir vertrauen uns einer Helferin oder einem Helfer an, deren oder dessen seelsorgerlichen Rat, Weisung oder Hilfe wir dankbar bedenken und anzunehmen suchen.

Wir legen ihr oder ihm gegenüber einmal im Jahr Rechenschaft ab, möglichst in schriftlicher Form.

*In der Einzelbeichte erkennen wir ein wertvolles Angebot an uns.
Wir verpflichten uns zur Verschwiegenheit über alles, was uns als Schwestern und Brüdern anvertraut wird.*

EINER TRAGE DES ANDEREN LAST, SO WERDET IHR
DAS GESETZ CHRISTI ERFÜLLEN. (Gal 6,2)

7. Im täglichen Leben

Unser Leben als Gemeinschaft St. Michael trägt seinen Zweck nicht in sich selbst. Kein Bereich unseres Lebens in der Welt ist vom heilenden und fordernden Willen des Vaters im Himmel ausgenommen. Wir sind aufgerufen, am Konziliaren Prozeß der Kirche mitzuwirken: Gerechtigkeit soll für alle keimen (Jes 45,8); der Friede, den die Liebe Gottes verheißt (Lk 2, 14) soll empfangen und weitergegeben werden; das Evangelium vom Reich Gottes gilt der ganzen Schöpfung (Mk 16,15; Röm 8, 19-21).

Darum wollen wir einander durch Fürbitte, Rat und Hilfe beistehen, wo die einzelnen Glieder der Gemeinschaft in ihrem jeweiligen Lebenskreis öffentliche Verantwortung übernehmen.

Wenn wir im Hören auf Gottes Wort und im Gebet entdecken, daß gemeinsames Handeln oder öffentliche Stellungnahme geboten ist, nehmen wir diese Aufgabe miteinander wahr.

Daran erinnern wir einander durch das Versprechen:

Wir bemühen uns, die Bereiche unseres privaten und beruflichen Lebens sowie unsere Teilnahme am öffentlichen Leben in Verantwortung vor Gott zu gestalten.

DEIN NAME WERDE GEHEILIGT. DEIN REICH KOMME.
DEIN WILLE GESCHEHE WIE IM HIMMEL SO AUF
ERDEN. (Mt 6, 9 b. 10)

8. Die eine Kirche

Die Berneuchener Bewegung verstand sich von Anfang an als ökumenische - bereit zum Dienst an der einen Kirche Jesu Christi, die in verschiedenen Formen und Konfessionen den einen Glauben lebt. Andersdenkende, anders-glaubende und anders-lebende Christen, aber auch Menschen anderer Weltanschauungen und Religionen können uns helfen, tiefer zu verstehen, was das Evangelium für uns selbst bedeutet.

Darum unterstützen wir nach Möglichkeit alle Bemühungen um gemeinsames Hören, Beten, Feiern und Handeln über die Grenzen unserer jeweiligen Heimatgemeinden und -kirchen hinweg.

So versprechen wir:

Wir suchen die Begegnung mit Gemeinschaften, die sich in ähnlicher Weise auf dem Weg wissen: mit Gemeinschaften und Gruppen in der Ökumene und mit anderen Gemeinschaften der Berneuchener Bewegung.

ICH BITTE FÜR DIE, DIE AN MICH GLAUBEN WERDEN,
DAMIT SIE ALLE EINS SEIEN. (Joh 17, 20 f)

III. ÄUSSERE REGELUNGEN

1. Mitgliedschaft

1.1

Mitglied der Gemeinschaft St. Michael ("Schwester" bzw. "Bruder") kann werden, wer die Ordnung der Gemeinschaft bejaht und als Getaufte/Getaufter Glied einer Kirche ist, welche zur Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) oder einem vergleichbaren Zusammenschluß in einem anderen Land gehört.

1.2.1

Der Weg in die Gemeinschaft St. Michael beginnt in der Regel mit der Teilnahme an ihren Zusammenkünften über einen angemessenen Zeitraum hinweg (Gaststatus).

1.2.2

Der Gaststatus kann auf Wunsch des Gastes oder des jeweiligen Regionalkonventes und in beiderseitigem Einvernehmen übergehen in den Status der Freundin/des Freundes der Gemeinschaft. Dieser verbindlichere Status dient dem gegenseitigen besseren Kennenlernen. Die Freundin/der Freund nimmt ohne Stimmrecht an allen Treffen des Konventes bzw. der Gemeinschaft teil, ausgenommen die geschlossenen Konvente. Sie/er bittet um Dispens bei Verhinderung. Sie/er übt sich in das geistliche Leben

der Gemeinschaft ein (s.o. II). Sie/er wählt sich nach Rücksprache mit der Leiterin/dem Leiter des Regionalkonventes eine Helferin/einen Helfer aus dem Kreis der Schwestern und Brüder. Sie/er ist gebeten, einen finanziellen Beitrag als Spende zu leisten.

1.2.3

Auf Wunsch der Freundin/des Freundes bzw. auf Vorschlag des Regionalkonventes kann der geschlossene Konvent beschließen, sie/ihn mit allen Rechten und Pflichten in die Gemeinschaft St. Michael e.V. aufzunehmen. Für diesen Beschluß ist ein geschlossener Konvent von dessen Leiterin/Leiter einzuberufen. Der Beschluß ist als Antrag der/dem Vorsitzenden (der Leiterin/dem Leiter) der Gemeinschaft St. Michael zuzuleiten und von dieser/diesem zu bestätigen (vgl. § 4 der Satzung).

1.2.4

In besonderen Fällen kann ein Gast auf Beschluß des geschlossenen Regionalkonventes direkt in die Gemeinschaft St. Michael e.V. aufgenommen werden. Ziffer 1.2.3 Satz 3 gilt entsprechend.

1.2.5

Aufnahmen in den Status der Freundin/des Freundes oder der Schwester/des Bruders sind so bald wie möglich allen Gliedern der Gemeinschaft anzuzeigen.

1.3

Die Schwester/der Bruder bzw. die Freundin/der Freund wählt sich nach Rücksprache mit der Leiterin/dem Leiter des Regionalkonventes eine Helferin/einen Helfer aus dem Kreis der Schwestern und Brüder.

Das Helferverhältnis wird nach fünf Jahren neu bedacht.

1.4

Der Übergang vom Gaststatus in den der Freundin/des Freundes bzw. der Schwester/des Bruders geschieht im Rahmen eines Stundengebetes bzw. einer Eucharistiefeier.

Bei der Aufnahme wird der Schwester/dem Bruder das Zeichen der Gemeinschaft überreicht. Im Falle der Entlassung ist es zurückzugeben.

1.5.

Die Entlassung kann auf eigenen Wunsch oder durch Beschluß des Vorstandes - auf Empfehlung des geschlossenen Regionalkonventes - erfolgen. Ziffer 1.4 (Abs.1) kann entsprechend angewendet werden.

2. Aufbau und Ämter der Gemeinschaft St. Michael.

2.1

Die Gemeinschaft gliedert sich in Regionalkonvente. Die gemeinsame Leitung liegt in der Hand eines Leitungskreises (Vorstandes), der aus der Leiterin/dem Leiter, der stellvertretenden Leiterin/dem stellvertretenden Leiter, der Diakonin/dem Diakon und je einem Mitglied der noch nicht vertretenen Regionalkonvente besteht.

2.2

Leiterin/Leiter und Stellvertreterin/Stellvertreter haben vor allem die Aufgabe der Seelsorge in der Gemeinschaft. Sie tragen gemeinsam mit den Leiterinnen/Leitern der Konvente Sorge für die Bewahrung und Entwicklung des geistlichen Erbes der Berneuchener Bewegung. Gemeinsam mit den jeweiligen Konventen bereitet die Leiterin/der Leiter die Gesamtkonvente und andere gemeinsame Veranstaltungen vor.

2.3.

Die jeweiligen Regionalkonvente kommen drei- bis viermal im Jahr zu ihren mehrtägigen Treffen zusammen.

Mindestens eines dieser Treffen - in der Regel das Michaelsfest - begehen sie gemeinsam mit einem anderen Konvent und/oder mit einem Konvent der Evangelischen Michaelsbruderschaft.

Mindestens in jedem zweiten Jahr findet ein Gesamtkonvent der Gemeinschaft St. Michael statt.

2.4

Der Leitungskreis trifft sich wenigstens einmal im Jahr, um die Arbeit der Gemeinschaft zu koordinieren, den Weg der Konvente zu begleiten und Kontakte mit anderen Gemeinschaften herzustellen bzw. zu pflegen.

2.5

Die Diakonin/der Diakon (die Schatzmeisterin/der Schatzmeister) verwaltet gemäß der Satzung und nach den Beschlüssen des Gesamtkonventes bzw. des Leitungskreises die eingegangenen Beiträge und Spenden.

2.6

Die Regionalkonvente werden durch die Leiterin/den Leiter dieser Konvente und die Konvents vikarin/den Konvents vikar geleitet.

Ein geschlossener Konvent kann von der zuständigen Leiterin/dem zuständigen Leiter einberufen werden.

Ein geschlossener Konvent muß stattfinden, wenn mindestens drei Schwestern/Brüder dies beantragen.

2.7

Die Beiträge werden an die Diakonin/den Diakon der Gemeinschaft entrichtet. Die Konventsdiakoninnen/Konventsdiakone regeln in Zusammenarbeit mit der

Diakonin/dem Diakon der Gemeinschaft die finanziellen Angelegenheiten ihrer jeweiligen Konvente.

2.8

Jeder Regionalkonvent bestellt eine begleitende Schwester/einen begleitenden Bruder. Aufgabe dieser Gästeschwester/dieses -bruders ist es, den Gästen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

2.9

Jeder Regionalkonvent bestellt eine Kantorin/einen Kantor.

2.10

Die Besetzung der Ämter erfolgt durch Wahl mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder auf die Dauer von vier Jahren. Wiederwahl ist möglich.

2.11

Personalentscheidungen und Wahlen finden in geschlossenen Konventen der Schwestern und Brüder statt.

3. Tage gemeinsamen Lebens

3.1

Die mehrtägigen Treffen der Regionalkonvente bzw. des Gesamtkonventes in der vorösterlichen Zeit, um den Johannistag und zu Michaelis sind Tage des

gemeinsamen geistlichen Lebens. Sie werden begleitet durch das gemeinsame Gebet der Tageszeiten und durch die Feier der Eucharistie. Der Austausch über das Leben der Teilnehmer und Gespräche über der Bibel sind fester Bestandteil solcher Tage.

3.2

Alle Teilnehmer - besonders aber die Schwestern, Brüder, Freundinnen und Freunde der Gemeinschaft - sollten nach Möglichkeit an der Gestaltung der Gottesdienste mitwirken und auf diese Weise Gelegenheit finden, sich in die gottesdienstlichen Ordnungen einzuüben.

3.3

Wo es möglich ist, treffen sich die Regionalkonvente oder die nicht zu weit voneinander entfernt wohnenden Glieder der Gemeinschaft auch zu Tageskonventen. Diese Zusammenkünfte sollten mit einem Tagzeitengebet oder einer schlichten Eucharistiefeier (Tischmesse) beginnen bzw. enden.

3.4.

Über die Tage gemeinsamen Lebens wird ein kurzer Bericht angefertigt; Beschlüsse werden darin im Wortlaut festgehalten. Die Schwestern, Brüder, Freundinnen und Freunde, die nicht an einem solchen Treffen teilnehmen konnten, erhalten eine Kopie der Beschlüsse. Auch über die Tageskonvente sollen alle Glieder des Regionalkonventes informiert werden.

3.5

Kann ein Glied der Gemeinschaft nicht an den Tagen gemeinsamen Lebens teilnehmen, so nimmt es nach Möglichkeit an einem in zeitlicher Nähe liegenden Treffen eines anderen Konventes teil.

4. Verbindung zu den Kirchen

4.1

Der Leitungskreis der Gemeinschaft St. Michael bzw. die Leitung der jeweiligen Konvente sucht den Kontakt zu den Kirchen, denen die Schwestern und Brüder angehören.

4.2

Die Leitung der Gemeinschaft bittet die EKD um die Bestellung eines Kurators oder einer Kuratorin.

5. Beiträge

5.1

Die Mitglieder der Gemeinschaft St. Michael leisten einen finanziellen Beitrag ("Opfer"), dessen Rahmen vom Gesamtkonvent festgelegt wird. Jede/jeder soll sich zu einem - wenn auch noch so geringen - Beitrag verpflichtet wissen.

5.2

Über die Verwendung des zusammengelegten Opfers und eingehender Spenden entscheidet der Leitungskreis im Einvernehmen mit den Regionalkonventen.

6. Ordnung und Satzung

Die vereinsrechtliche Satzung der Gemeinschaft St. Michael ist Bestandteil der Ordnung und von ihr her auszulegen.

Diese Neufassung der Ordnung der "Gemeinschaft St. Michael" wurde vom Gesamtkonvent anlässlich des Michaelsfestes 1996 in Mauloff/Taunus beschlossen. Sie tritt an die Stelle der Ordnung vom 5. März 1989 (ergänzt 1992/1993/1994).

Mauloff, am 21. September 1996

Einlegeblatt für die Ordnung der Gemeinschaft St. Michael Seite 17

Gemeinschaft St. Michael e.V

Auszug aus dem Protokoll der Mitgliederversammlung Michaelsfest 2016 in Arnoldshain

Betrifft:

- Ziffer 2 (Aufbau und Ämter der Gemeinschaft St Michael)
Ziffer 2.1. (Leitung)

Gemäß einstimmigem Beschluss (bei vier Enthaltungen) ist die in Ziffer 2.1, 2. Satz beschriebene Leitungsstruktur neu gefasst. Hiernach sollen Mitglieder des Leitungskreises sein:

- anstelle von „je einem Mitglied der noch nicht vertretenen Regionalkonvente“
- künftig: die Leiter/innen der Regionalkonvente.

Damit heißt der 2. Satz wie folgt:

“Die gemeinsame Leitung liegt in der Hand eines Leitungskreises (Vorstandes), der aus der Leiterin/dem Leiter, der stellvertretenden Leiterin/dem stellvertretenden Leiter, der Diakonin/dem Diakon sowie der Leiterinnen/Leiter der Regionalkonvente besteht.”

Arnoldshain, 23. September 2016